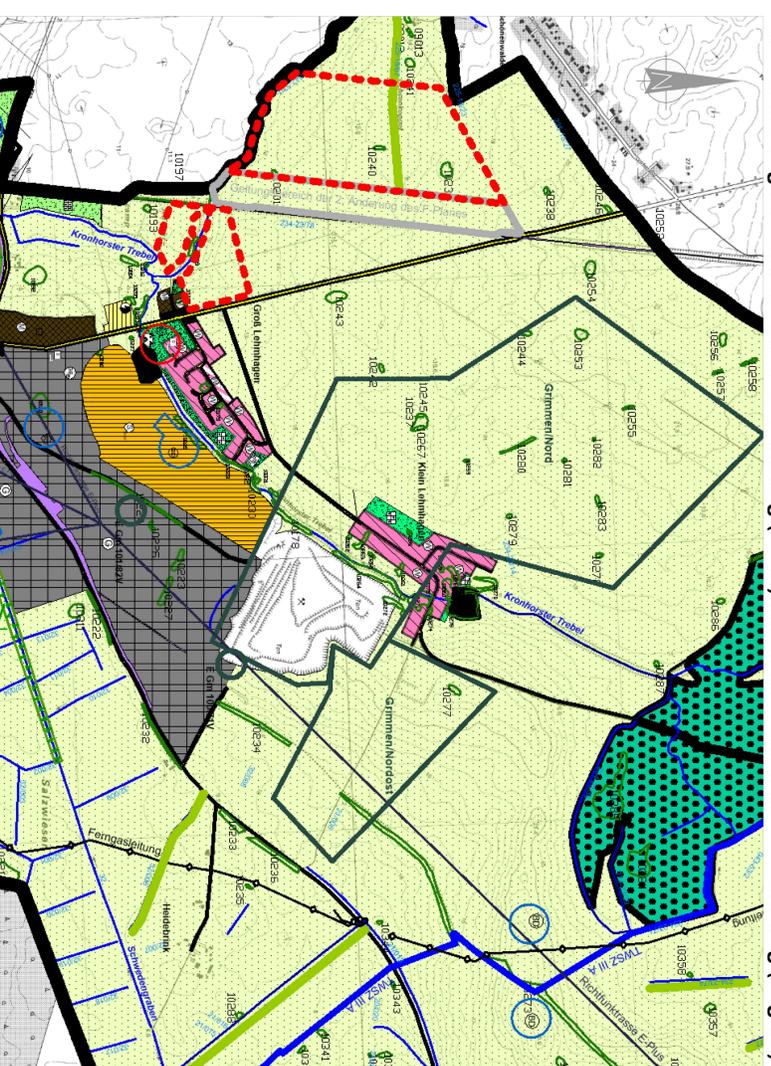
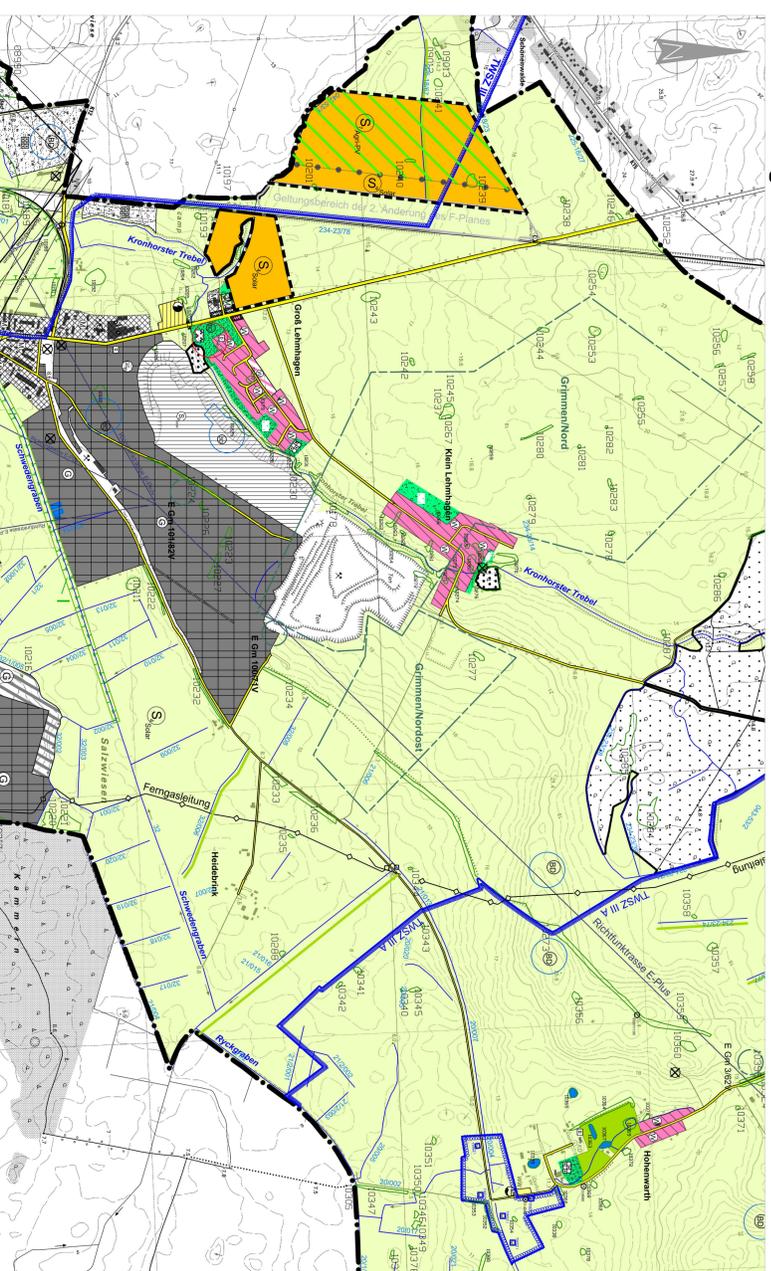




Planzeichnung Maßstab: 1 : 10.000



nachrichtliche Übernahme: Auszug aus dem Flächennutzungsplan Stand 10/2012 mit Kennzeichnung der Flächen der 6.1. Änderung (in rot) sowie der Fläche der 2. Änderung (in grau)

Planzeichenerklärung

(Erklärung der Planzeichen für den Geltungsbereich der 6.1. Änderung des Flächennutzungsplans)

I. Darstellungen gem. § 5 Abs. 2 BauGB

1. Art der baulichen Nutzung

- gem. § 9 (2) Nr. 1 BauGB
- S₁** Sonderbaufläche gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO nummeriert
- S₂** Nr. 4 - Regionaler Energie - Solar
- S₃** Nr. 7 - landwirtschaftliche Nutzung mit regenerativer Energie - Agrar - PV

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasservertschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

- gem. § 9 (2) Nr. 1 BauGB
- Wasserfläche (liniar), Verkehrsflächen beschriftet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Trinkwasserhochschutz, Schutzzone Kröcher

3. Planungen, Vorzugsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- gem. § 3 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- liniare Landschaftsstruktur, die als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zu erhalten bzw. zu entwickeln ist

II. Nachrichtliche Übernahmen

1. Naturschutzrecht

- nach § 20 NatSchG MV gesetzlich geschützte Biotope (nummeriert)

2. Bergrecht

- festgesetztes Bergwerksgenium (bezeichnet) nach § 191 BbergG

III. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 6.1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimm
- Abgrenzung von Baugebieten unterschiedlicher Nutzung

Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Ausarbeitung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grimm sowie des Verfahrensbeschlusses bildet das **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 Nr. 394).

Folgende weitere Gesetzestexte waren maßgeblich:

- die **Baunutzungsverordnung (BaunVO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3786), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 Nr. 170)
- die **Landesbauordnung (LBO)** in der Fassung vom 30. Dezember 1991 (L. S. 56), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2012 (BGBl. I, S. 1802).

Verfahrensvermerke

01. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadt Grimm vom 09.11.2023 gefasst. Die Amtsblatt der Stadt Grimm am 21.11.2023 erfolgt.

Grimmen, den ____ 20__ - Siegel - Der Bürgermeister

02. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPlG M-V mit Schreiben vom ____ beteiligt worden.
Grimmen, den ____ 20__ - Siegel - Der Bürgermeister

03. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist nach ordentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Grimm am 11.01.2024 in Form einer Offenlegung in der Zeit vom 29.01.2024 bis zum 01.03.2024 über die Homepage der Stadt Grimm, über das Bau- und Planungsportal des Landes sowie durch Anschläge im Rathaus durchgeführt worden.
Grimmen, den ____ 20__ - Siegel - Der Bürgermeister

04. Die von der Planung berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom ____ unterrichtet und zur Auslegung, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelprüfung, aufgefordert worden.
Grimmen, den ____ 20__ - Siegel - Der Bürgermeister

05. Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am ____ die Aufstellung des Änderungsverfahrens in Teilverfahren und darüber hinaus den Entwurf der 6.1. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslage bestimmt.
Grimmen, den ____ 20__ - Siegel - Der Bürgermeister

06. Der Entwurf der 6.1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Umweltbezogener-Stellungnahmen, haben in der Zeit vom ____ zum ____ Mo. bis Fr. von 09.00 bis 12.00 und Mo. Mi. und Do. von 13.00 bis 15.30 Uhr nach telefonischer Absprache gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrei von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht festgelegt abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 6.1. Änderung des Flächennutzungsplans Grimm ordentlich bekannt gemacht werden. Während des Auslegungszeitraums waren die ausgelegten Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Grimm unter <http://www.grimmen.de/gleichhoemagegrimmengp/Bekanntmachungen> nach dem Bau- und Planungsportal des Landes MV einsehbar.
Grimmen, den ____ 20__ - Siegel - Der Bürgermeister

07. Die von der Planung berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom ____ nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Grimmen, den ____ 20__ - Siegel - Der Bürgermeister

08. Die Stadtvertretung hat die fragegerecht abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Grimmen, den ____ 20__ - Siegel - Der Bürgermeister

09. Die Stadtvertretung hat die fragegerecht abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit am ____ geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Grimmen, den ____ 20__ - Siegel - Der Bürgermeister

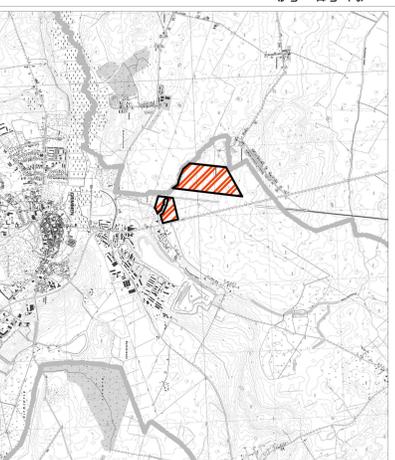
10. Die 6.1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am ____ von der Stadtvertretung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht zur 6.1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom ____ gebilligt.
Grimmen, den ____ 20__ - Siegel - Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 6.1. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluß der höheren Verwaltungsbehörde vom ____ AZ: ____ erteilt.
Grimmen, den ____ 20__ - Siegel - Der Bürgermeister

12. Die 6.1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgesetzt. Der Inhalt des Flächennutzungsplans stimmt mit dem Feststellungsbeschluss der Stadtvertretung vom ____ den Versammlung und Hinweis überein.
Grimmen, den ____ 20__ - Siegel - Der Bürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung der 6.1. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Stellungnahme einsehbar ist, sind im Amtsblatt der Stadt Grimm Nr. ____ ordentlich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abweigung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB sowie § 53 M-V) hingewiesen worden. Die 6.1. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des ____ rechtswirksam geworden.
Grimmen, den ____ 20__ - Siegel - Der Bürgermeister

Übersichtskarte - ummaßeblüch



Stadt Grimm
- Der Bürgermeister -
Markt 1, 18507 Grimm

Flächennutzungsplan der Stadt Grimm
6.1. Änderung
Entwurf

April 2025
Büro Weitblick
Lone Jonson · Grendin 7a · 17111 Beggrow

01 - 2024
JA
1 : 10.000